

SAUNAORDNUNG

Die Saunaanlage befindet sich im POOLHAUS F2 im 7. Obergeschoss.

Der Zutritt hat ausnahmslos mit Zutrittskarten über den elektronisch gesicherten Eingangsbereich zu erfolgen. **Kontrollorganen muss die Zutrittskarte auf Nachfrage vorgewiesen werden. Unberechtigter Zutritt hat einen Verweis oder eine Besitzstörungsklage zur Folge.**

Der Aufenthalt in der Sauna dient der Erholung, Entspannung und Freizeitfreude. Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht geschädigt, gefährdet, behindert oder belästigt werden.

Die Benützung der Saunaanlage erfolgt auf eigene Gefahr.

BETRIEBSZEITEN

Montag bis Freitag	16:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Samstag	10:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Sonntag	09:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Mittwoch ist Bio Sauna Tag ca. 60° und Donnerstag ist Damentag!

Wir behalten uns vor, im Bedarfsfall die Saunazeiten auszuweiten oder einzuschränken.

Vor Benützung der Sauna ist eine Körperreinigung aus hygienischen Gründen vorzunehmen.

Den Saunabesuchern ist in Hinblick auf die Gefahren der besonderen körperlichen Belastung eine vorhergehende ärztliche Beratung zu empfehlen.

Die Sauna darf ausschließlich nur von mindestens zwei Personen benutzt werden, damit das Herbeiholen von Hilfe gegebenenfalls gewährleistet ist. **Der Aufenthalt ist Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen erlaubt.**

Im gesamten Saunabereich sind zum Sitzen und Liegen textile Unterlagen, z. B. Handtücher zu verwenden. Die Fußdesinfektionsanlage ist sowohl beim Betreten, als auch beim Verlassen der Sauna zu benützen.

IM GESAMTEN SAUNABEREICH IST AUF STRENGSTE SAUBERKEIT ZU ACHTEN!

Für Schäden, deren Urheber festgestellt werden kann, haftet die betreffende Person. Kann der Verursacher nicht eruiert werden, sind die Kosten der Instandsetzung von sämtlichen Saunabenutzern zu tragen.

Es dürfen keine Tiere mit in die Sauna mitgenommen werden. Alkoholaufgüsse sind verboten. Der Barfußbereich in der Sauna darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Personen, die die Saunaordnung verletzen, können zeitweise oder dauernd vom Besuch der Saunaanlage ausgeschlossen werden. Dies gilt auch aus hygienischen Gründen für Personen mit offenen Wunden und ansteckenden Krankheiten oder für solche, die unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen.

Bei Störung des Saunaofens ist der Betrieb sofort einzustellen und das Dienstleistungszentrum zu verständigen.

Eine Haftung des Vermieters für Schäden (Verletzungen, Vermögensnachteile, etc.) die jemanden, insbesondere aus der Nichtbeachtung gegenständlicher Saunaordnung entsteht, ist ausgeschlossen.

ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN DER SAUNAORDNUNG BLEIBEN VORBEHALTEN!